

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 107.

Donnerstag den 17. April

1851.

Bekanntmachung.

Von und mit dem grünen Donnerstage bis mit dem 31. October d. J. wird der Vormittagsgottesdienst an Sonn- und Festtagen in den beiden Hauptkirchen zu St. Thomä und St. Nicolai, so wie in der Peterskirche, in der Neufkirche und in der Jacobshospitalkirche seinen Anfang wiederum um 8 Uhr nehmen.

Der übrige Gottesdienst erleidet dadurch keine Aenderung.

Leipzig den 8. April 1851.

Die Kirchen-Inspection zu Leipzig.
D. Großmann, Der Rath der Stadt Leipzig.
Sup. Berger.

Bekanntmachung, die Maurer- und Zimmer-Arbeiten betr.

Da in der neuern Zeit mehrfach Uebertretungen der in unserer Bekanntmachung vom 20. December 1820 enthaltenen Vorschriften vorgekommen sind, so bringen wir hierdurch die betreffenden Bestimmungen von Neuem zur öffentlichen Kenntniß.

- 1) Ohne vorher bei uns nachgesuchte und erlangte Erlaubniß darf Niemand in einem hiesigen Grundstücke ein Gebäude, welcher Art es auch sei, einreißen oder Baue, Bauveränderungen, Reparaturen oder überhaupt Maurer- und Zimmerarbeiten (mit alleiniger Ausnahme der unten erwähnten Beiarbeit), mögen dabei Feuerstätten angelegt werden oder nicht, vornehmen, noch auch von dem obrigkeitlich genehmigten Bauplane in irgend einer Beziehung abweichen.
- 2) Wer eine Bauunternehmung der unter Nr. 1. gedachten Art beabsichtigt, hat sich an einen Maurer- oder Zimmermeister, welche für die von ihnen anzustellenden Gesellen verantwortlich sind und gegen welche im Falle begründet befundener Beschuldigung des Mangels an Aufsicht gebührend verfahren werden wird, zu wenden und sich der Uebertragung von Bauen, Bauveränderungen und Reparaturen an Maurer- oder Zimmer-Gesellen, mag die Ausführung in Accord oder im Tagelohne erfolgen sollen, schlechterdings zu enthalten.
- 3) Eine Ausnahme hiervon kann auch hinsichtlich der sogenannten Hausmaurer und Hauszimmerleute, selbst wenn sie in der Eigenschaft als Hausmänner angestellt sein sollten, nicht gestattet werden; indes mag durch sie, so wie durch die dem Handwerke ganz zugethan gebliebenen und deshalb zum Arbeiten bei und unter ihrem Meister verbundenen Maurer- und Zimmergesellen, die sogenannte Beiarbeit, d. h. solche kleine Arbeiten, deren ganzer Werth 15 Ngr. nicht übersteigt, und die in der Zeit außer den von ihren Meistern bestimmten Arbeitsstunden hergestellt werden können, dann, wenn dabei weder eine Feuerung angelegt noch verändert wird, verrichtet werden.
- 4) Jede Zuwiderhandlung gegen die vorstehenden Bestimmungen, so wie etwaige Begünstigungen derselben durch Maurer- oder Zimmermeister werden mit Geldstrafen bis zu Zwanzig Thalern oder nach Befinden mit Gefängnißstrafe geahndet werden. Uebrigens wird auch das ohne obrigkeitliche Erlaubniß oder concessionswidrig Erbaute Obrikeitswegen auf Kosten des Contravenienten entweder verändert oder auch gänzlich in Wegfall gebracht werden.

Leipzig den 26. März 1851.

Der Rath der Stadt Leipzig.

D. Bollsaß.

Rittler.

Im Monat März 1851 wurde das hiesige Bürgerrecht ertheilt an:

Herrn Graf, Christoph Friedrich, Kramer.
= Adelmann, Johann Ulrich, Lohnkutscher.
= Hofmann, Friedrich Theodor, Fabrikant.
= Schubert, Karl Gottlieb, Victualienhändler.
= Wurliker, Karl Friedrich Wilhelm, Hausbesitzer.
= Andrae, Karl Franz, Kaufmann.
= Langkammer, Karl Theodor, Victualienhändler.
= Prengel, Ferdinand Ludwig, Fuß- und Modewaarenhändler.
= Leuthorn, Johann Karl Wilhelm, Fabrikant.
= Bugl, August Gotthelf, Schuhmacher.
= Kunschmann, Friedrich August, Victualienhändler.
= Schaab, Heinrich Wilhelm Ferdinand, Holz- und Kohlenhändler.
= Herrmann, Friedrich August, Lohnkutscher.
Frau Montag, Anna Amalie Friederike verw., Schänkwirthin.

Herrn Dr. med. Hagen, Ernst Richard, prakt. Arzt.
= John, Johann Gottfried, Victualienhändler.
= Thielo, Heinrich Ernst, Antiquar.
= Conrad, Karl Friedrich Louis, Victualienhändler.
Frau Stephan, Johanne Christiane verw., Hausbesitzerin.
Herrn Poesch, Karl August, Mehl- und Getreidehändler.
= Schulze, Bernhard Hermann, Lohnkutscher.
= Jagemann, August Julius, Kramer.
= Müller, Johann Ernst Siegmund, Buchbinder.
= Mähner, Friedrich August, Kramer.
= Mohrstädt, Karl Bernhard, Kaufmann.
= Reichenheim, Adolph, desgl.
= Kohl, Johann Friedrich Ferdinand, Victualienhändler.
= Brenner, Georg Friedrich Albert, Hausbesitzer.
= Auerbach, Meyer, Kaufmann.
= Winter, Heinrich Otto Wilhelm, Handlungs-Agent.